

M e r k b l a t t **über die Behandlung von Altfahrzeugen**

Dieses Merkblatt will Ihnen aufzeigen, was Sie bei der Abmeldung von Fahrzeugen je nach Fallgestaltung (siehe 1. bis 2.) beachten müssen.

1.) Sie möchten Ihr Fahrzeug "verschrotten" lassen

- Überlassen Sie bitte Ihr Altfahrzeug einem anerkannten Demontagebetrieb, einer anerkannte Annahmestelle oder einer anerkannten Rücknahmestelle (Betriebe). Die Adressen der im Landkreis Göttingen (einschl. Stadt Göttingen) ansässigen anerkannten Betriebe finden Sie ebenfalls unter dem Thema Altfahrzeug-Entsorgung.
- Ihnen wird ein **Verwertungsnachweis** ausgehändigt. Diesen Verwertungsnachweis legen Sie bitte der Zulassungsstelle bei der endgültigen Abmeldung des Fahrzeuges vor. Nach der Überprüfung des Entsorgungsnachweises auf Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zum Fahrzeug und zum Halter/Eigentümer gibt die Zulassungsbehörde den Verwertungsnachweis mit dem vorgesehenen Bestätigungsvermerk zurück.

2.) Sie möchten Ihr Fahrzeug zwar endgültig abmelden, aber nicht "verschrotten"

- Für den Fall, dass ein Fahrzeug nicht als Abfall zu entsorgen ist (z.B. soll das Fahrzeug als Sammlerstück im Besitz des Eigentümers bleiben oder es müssen langwierige Reparaturen ausgeführt werden) oder das Fahrzeug als Gebrauchtwagen ins Ausland verkauft wird und dort verbleibt, hat der Halter oder Eigentümer des Fahrzeuges dies gegenüber der Zulassungsbehörde unter Angabe der Gründe bei der Außerbetriebsetzung zu erklären.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter/innen in den Kfz.-Zulassungsstellen oder sprechen Sie die Untere Abfallbehörde (Tel.: 0551 / 525 452) an.